

Per E-Mail an:

sanierung@mail.aachen.de

Alternativ per Post an:

Stadt Aachen

Vertrags-, Vergabe- und Fördermittelmanagement

(FB 60/110)

Lagerhausstraße 20

52064 Aachen

Eingangsvermerk

(wird durch Stadt Aachen ausgefüllt)

Antrag auf Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung nach § 145 Baugesetzbuch (BauGB) im Sanierungsgebiet Altstadtquartier Büchel

Vorbemerkung: Vor Antragsstellung wird dringend eine Beratung bei der Stadt Aachen empfohlen. Senden Sie hierzu am besten eine E-Mail an sanierung@mail.aachen.de. Alternativ können Sie sich telefonisch an Frau Wernerus-Asmus (0241 / 432-60118) oder Frau Brendt (0241 / 432-60117) wenden.

1. Angaben zum Grundstück

Straße, Hausnummer:					
Gemarkung:		Flur:		Flurstück(e):	

2. Angaben Antragssteller*in / Grundstückseigentümer*in

Wer stellt den Antrag?

- ☐ Grundstückseigentümer*in
 ☐ Wohnungseigentümer*in
 ☐ Erbbaurechtsnehmer*in
☐ Nutzer*in / Mieter*in
 ☐ Bevollmächtigte*r (z. B. Notar*in) (Vollmacht/Nachweis bitte beifügen)
☐ Sonstige*r, und zwar: _____

Angaben Antragssteller*in

Name:		Ggf. Firma/Unternehmen:	
Straße, Hausnummer:		PLZ, Ort:	
E-Mail:		Telefon:	

Angaben Grundstückseigentümer*in (sofern nicht Antragssteller*in)

Name:		Ggf. Firma/Unternehmen:	
Straße, Hausnummer:		PLZ, Ort:	
E-Mail:		Telefon:	

3. Beantragtes Vorhaben / beantragter Rechtsvorgang (Zutreffendes bitte ankreuzen, nur ein Punkt pro Antrag)

Hinweis: Erläuterungen, welche Vorhaben / Rechtsvorgänge unter die jeweiligen Punkte fallen, finden Sie auf dem Erläuterungsblatt zu diesem Formular.

☐	a) Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung der baulichen Anlage(n) (§ 144 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 29 BauGB)
☐	b) Aufschüttungen und/oder Abgrabungen größeren Umfangs / Ausschachtungen und/oder Ablagerungen einschließlich Lagerstätte (§ 144 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 29 BauGB)
☐	c) Beseitigung bauliche(r) Anlage(n) (§ 144 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 14 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
☐	d) Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderung des Grundstücks bzw. der baulichen Anlage(n), deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind (§ 144 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 14 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
☐	e) Vereinbarung, durch die ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung des Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr eingegangen oder verlängert wird (§ 144 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 14 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
☐	f) Rechtsgeschäftliche Veräußerung des Grundstücks / Bestellung oder Veräußerung eines Erbbaurechts (§ 144 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
☐	g) Bestellung eines das Grundstück belastenden Rechts (§ 144 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
☐	h) Schuldrechtlicher Vertrag, durch den eine Verpflichtung zu einem der in f) oder g) genannten Rechtsgeschäfte begründet wird (§ 144 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
☐	i) Begründung, Änderung oder Aufhebung einer Baulast (§ 144 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
☐	j) Teilung des Grundstücks (§ 144 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Nur bei Vorhaben nach a), b) oder c): Wurde bereits ein baurechtlicher Antrag bzw. eine baurechtliche Anzeige zu dem Vorhaben bei der Stadt Aachen (Fachbereich Bauaufsicht FB 63) gestellt?

☐ Ja ☐ Nein

Falls ja:

Bezeichnung des Vorhabens:

Datum des Antrags:

Aktenzeichen (sofern bekannt):

Kurze Beschreibung des beantragten Vorhabens / beantragten Rechtsvorgangs (max. 700 Zeichen, längere Ausführungen bitte als separate Anlage beigefügen):

Auflistung der beigefügten Unterlagen:

Hinweis: Eine nicht abschließende Auflistung der für die Antragsbearbeitung üblicherweise erforderlichen Unterlagen finden Sie auf dem Erläuterungsblatt zu diesem Formular. Vor Antragsstellung bzw. im Rahmen der Antragsbearbeitung erfolgt eine individuelle fallbezogene Abstimmung, welche Unterlagen erforderlich sind.

4. Verfahrenshinweise

- Die Bearbeitungsfrist des § 145 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 22 Abs. 5 Satz 2 BauGB beginnt erst mit dem Eingang eines vollständigen (Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen) und prüffähigen Antrages.
- Die sanierungsrechtliche Genehmigung kann versagt werden, wenn das beabsichtigte Vorhaben die Durchführung der Sanierung bzw. das Erreichen der städtebaulichen Sanierungsziele unmöglich macht oder wesentlich erschwert oder den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwiderläuft (§ 145 Absatz 2 BauGB).
- Eine sanierungsrechtliche Genehmigung kann auch unter Auflagen, Befristungen und Bedingungen erteilt werden oder vom Abschluss eines städtebaulichen Vertrages abhängig gemacht werden, wenn dadurch Versagungsgründe ausgeräumt werden können (§ 145 Absatz 4 BauGB).
- Die hier beantragte sanierungsrechtliche Genehmigung ersetzt nicht andere ggf. erforderliche Genehmigungen, Zustimmungen und/oder Anzeigen (z. B. Baugenehmigungen). Hierfür sind gesonderte Anträge zu stellen.
- Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zuge der Antragsbearbeitung erfolgt auf der Grundlage von §§ 144, 145 BauGB in Verbindung mit § 138 BauGB.
- Im Rahmen der Antragsbearbeitung kann eine Besichtigung des Gebäudes/Grundstücks erforderlich werden.

5. Unterschrift

Hiermit beantrage ich eine sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 145 BauGB für das/den unter 3. beschriebene(n) Vorhaben / Rechtsvorgang und bestätige, die unter 4. genannten Verfahrenshinweise zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller*in